



Oberneukirchen, 04.12.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberneukirchen vom 04.12.2024 mit der die Hundeabgabeordnung vom 14.12.2022 wie folgt geändert wird:

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 50,00 |

Diese Änderung der Hundeabgabeordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: **05. Dez. 2024**

Abgenommen am: